

# Frankenberg mit Sachsenburg

und Umgegend.

N<sup>o</sup> 63.

Mittwoch, den 8. August.

1849.

## Bekanntmachung.

Die vierte gesetzmäßige Exercirübung der hiesigen Communalgarde im künftigen  
Donnerstag, den 9. August d. J.  
Nachmittags Punkt halb 5 Uhr vorzunehmen beschlossen worden.  
Für alle, welche, ob entschuldigt oder nicht entschuldigt, ausbleiben, wird der nächstfolgende  
Sonnabend,  
den 11. August d. J.,  
Nachmittags Punkt 5 Uhr zum Nachexerciren hiermit bestimmt, welches hiermit bekannt gemacht wird.  
Frankenberg, den 6. August 1849. Das Commando.  
Mügler.

## Nothwendige Subhastation.

Das dem Handelsweber Karl Gottlob Richter aus Frankenberg, zugehörige, daselbst unter N<sup>o</sup>  
140 des Brandkatasters eingetragene Wohnhaus soll, einer ausgeklagten Schuld halber, den  
sieben und zwanzigsten August 1849  
nothwendiger Weise unter den gesetzlichen Bedingungen an hiesiger Amtsstelle subhastirt werden, was,  
unter Hinweisung auf das im hiesigen Amtshause aufgehängte Subhastationspatent, dem eine ohnge-  
fährte Beschreibung sammt Taxe des Hauses beigelegt ist, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Frankenberg, den 12. Juni 1849.  
Königliches Justiz-Amt Frankenberg mit Sachsenburg.  
Gensel. Dietrich.

## Aus dem Vaterlande.

Dresden, 6. August. Bis heute Mittag 12  
Uhr sind im Ganzen 34 Personen als an der Cho-  
lera erkrankt angemeldet worden und von diesen  
20 gestorben.

Dresden. Bei den neuerdings an mehreren  
Orten, und auch hier, wiederholt vorgekommenen  
Fällen tödtlich verlaufender Brechruhr wird von  
mehreren Seiten auf die im Verein mit einer ge-  
ordneten Diät zu empfehlenden Vorsichtsmaßre-  
geln hingewiesen, welche die Empfänglichkeit für  
jene Krankheit zu mildern oder auch bei ihrem  
Herannahen den Ausbruch in einzelnen Fällen zu  
hindern vermögen. Es gehört hierher besonders  
die Erhaltung trockner und reiner Luft in den  
Wohnungen; die Vermeidung des Genusses früh-  
zeitiger Birnen und Pflaumen jeder Art, der Me-  
lanen und nicht völlig reifer und vollkommen aus-  
gewachsener Kartoffeln, überhaupt Enthaltbarkeit  
von Allem, was Magenperderbnis und Diarrhöen  
herbeizuführen vermag. Hierzu ist auch nach dem  
Zeugnisse kundiger Aerzte der besonders auf dem  
Lande übliche Genus von Ecmilch oder so ge-  
nannter Schickermilch zu zählen; ebenso wird bei

Brunnen der aufmerksamen Beachtung anheimge-  
geben. Es versteht sich dabei von selbst, daß der  
mäßige, rechtzeitige und vorsichtige Genus der  
meisten obengenannten Erzeugnisse bei guter Ver-  
schaffenheit derselben keine Nachteile herbeiführt,  
wie denn überhaupt Jeder darnach streben muß,  
sich von aller Furcht und Aengstlichkeit fern zu  
halten und seine geregelte Lebensweise nicht durch  
übertriebene Besorgnisse zu stören. Indessen scheint  
es nicht überflüssig, auf diese allgemeinen Ver-  
haltensmaßregeln hinzuweisen, da bei dem häufigen  
Wechsel der Witterung leicht mögliche Er-  
kältungen bei Nichtanwendung der gewöhnlichen  
diätetischen Vorsicht um so eher einen schlimmen  
Verlauf nehmen können.

Leipzig. Gegenwärtig kursiren falsche Leip-  
ziger Banknoten. Die Bank confiscirte vor eini-  
gen Tagen mehrere dergleichen und überlieferte  
dieselben der Polizei, gewährte aber keine Baluta,  
trotz dem, daß sie weder Warnungen erlassen, noch  
die Kennzeichen der falschen Noten veröffentlicht  
hatte. Es dürfte des Grund genug sein, die Ge-  
schäftsleute zu bestimmen, bis auf Weiteres die  
Banknoten der hiesigen Bank in Zahlungen nicht  
anzunehmen. Die Merkmale der falschen Leipzi-